

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiNOX® KalkEx

Druckdatum: 3.4.2013

Letzte Fassung :03.04.13

Seite 1 von 9

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

| | |
|---|--|
| Handelsname: | MultiNOX® KalkEx |
| Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: | Tankreinigungsmittel |
| Hersteller: | Peter Gelzhäuser GmbH Boschstr. 12 82178 Puchheim Telefon: 089 800 71835 Telefax: 089 800 71836 e-mail: info@multiman.de www.multiman.de |
| Auskunftgebender Bereich: | ATA MultiMan, Herr Peter Gelzhäuser Telefon: 089 800 71835 |

2. Mögliche Gefahren

| | |
|---|--|
| Gefahrenbezeichnung: | Xi: Reizend |
| Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: | R36: Reizt die Augen. |
| GHS-Einstufung: | Gefahrenkategorien: Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Augenreizung. |

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

| | |
|--|----------------------------------|
| Chemische Charakterisierung (Zubereitung): | Zitronensäure mit Silberkomplex. |
| Bezeichnung des Stoffes: | Zitronensäure Anhydrat |
| CAS Nr.: | 77-92-9 |
| EG Nr.: | 201-069-1 |
| Konzentration: | >= 20% |
| Einstufung: | Xi R36 |
| GHS-Einstufung: | Eye Irrit. 2; H319 |

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

| | |
|------------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | - |
| nach Einatmen: | Frischlufzufuhr. bei Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| nach Hautkontakt: | Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. |
| nach Augenkontakt: | Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auf jeden Fall Arzt hinzuziehen. |
| nach Verschlucken: | Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. |
| Hinweise für den Arzt: | - |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiNOX® KalkEx

Druckdatum: 3.4.2013

Letzte Fassung :03.04.13

Seite 2 von 9

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemein:

Geeignete Löschmittel:

-
Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Schaum.
Löschmittel - bei großen Bränden: alkoholbeständiger
Schaum, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

-

Besondere vom Stoff / Gemisch ausgehende Gefahren:

Entsteht Zitronensäurestaub kann er mit Luft
explosionsfähige Mischungen bilden.
Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen. Besteht
aufgrund der staubförmigen Verteilung und der
verwendeten Mengen die Möglichkeit einer
Staubexplosion, können ggf. Maßnahmen nach
"Explosionsschutz-Richtlinie" erforderlich werden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter
Chemieschutzkleidung und Umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät tragen (Isoliergerät).
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl
niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser
oder Grundwassersystem gelangen lassen. Zersetzung
erfolgt ab Temperaturen von: 175 Grad unter Bildung von
Methylmaleinsäureanhydrid.

Besondere Schutzausrüstung:

Weitere Hinweise für Brandbekämpfung:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Personen fernhalten und auf
windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/
Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den
Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das Material vorschriftsmäßig entsorgen Nach der
Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Neutralisationsmittel anwenden. Z.B. Natriumbicarbonat.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Hautkontakt. Augenkontakt. vermeiden. Maßnahmen gegen
elektrostatische Aufladungen treffen. Staubbildung
vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung:

-

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht
geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse
zusammengelagert werden. Die Zusammenlagerung mit
folgenden Stoffen ist verboten:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiNOX® KalkEx

Druckdatum: 3.4.2013

Letzte Fassung :03.04.13

Seite 3 von 9

- Arzneimittel
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Brandfördernde Stoffe der Gruppe 1 nach TRGS 515.
Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren. Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. Die Zusammenlagerung mit Stoffen anderer Lagerklassen ist zum Teil nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe Zusammenlagerungskonzept des VCI). Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

VbF-Klasse

Lagerklasse

-
-
10 – 13:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemiekalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Substanzkontakt Augenspülung vornehmen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Berührung mit den Augen vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit der Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Abgetrennte Wasch-, Dusch und Umkleidekabinen erforderlich.

Atemschutz:

Handschutz:

-
Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Stoffes:
Geeignetes Material (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiNOX® KalkEx

Druckdatum: 3.4.2013

Letzte Fassung :03.04.13

Seite 4 von 9

| | |
|---------------|---|
| Augenschutz: | Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. (aus Messungen bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt) Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden. |
| Körperschutz: | Dicht schließende Schutzbrille. Leichter Schutzanzug. |

9. Physikalisch und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

| | |
|---------|---|
| Form: | Flüssig |
| Farbe: | Farblos bis Hellgelb. Farblos bis Weiß. |
| Geruch: | Geruchlos |

Sicherheitsrelevante Daten:

| | |
|--------------------------------|--|
| Zustandsänderung: | |
| Schmelzpunkt: | < 0 °C |
| Siedepunkt: | - |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck (bei 20 °C): | - |
| Dichte (bei 20 °C): | ca 1,08-1,22 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit (bei 20 °C): | 1330 g/l |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 1 |
| Viskosität (bei 25 °C): | - |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Obere Explosionsgrenze: 8 (Feststoff Vol.%) Brandfördernde Eigenschaften: Ethanol (bei 25 °C): 419 g/l Ether mäßig löslich |
| Sonstige Hinweise: | - |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|--------------------------------------|---|
| Allgemeines: | - |
| Zu vermeidende Bedingungen: | - |
| Zu vermeidende Stoffe: | Starke Basen, starke Oxidationsmittel, Metalle. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | - |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | - |

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

LD50/oral/Maus 5040 mg/kg
LD50/oral/Ratte = 3000 mg/kg bezogen auf Wasserfreie Zitronensäure.

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzung im Tierversuch.
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Z.-Staub oder konzentrierte wässrige Lösungen wirken pH-Wertabhängig am Auge stark reizend bis ätzend. Als Folge einer massiven Einwirkung einer gesättigten Z.-Lösung wurden schwere Schädigungen der Bindehäute, Hornhautgeschwüre und nachfolgende Hornhauttrübung beschrieben. Im Test am Kaninchenauge wirkte noch 5%ige Lösung bei kurzem Kontakt (30 sec, dann gespült) mäßig Reizend. An vorgeschädigter Haut löst Z. Schmerzreaktionen aus. Die Reizwirkung auf die intakte Haut ist eher gering. 2%ige Z.-Lösung kann als stechend empfunden werden, soll die menschliche Haut aber nicht irritieren. An der Kaninchenhaut löste selbst 50 %ige Z.-Lösung (0,5 ml, 4 h-Kontakt) keine Reizungen aus, der Feststoff (500 mg, angefeuchtet, 4 h-Kontakt) wirkte schwach reizend.

Entsprechend 2 standardisierten Testungen (nach OECD 404) war eine Einstufung als hautreizend nicht erforderlich. Sensibilisierende Wirkungen sind aufgrund ihrer physiologischen Eigenschaften nicht wahrscheinlich und auch nicht nachgewiesen worden (s.a. "Chronische Toxizität"). Resorptivwirkungen nach Hautkontakt sind – berücksichtigt man die geringe Toxizität in subkutanen Tierversuchen (LD50 Kaninchen: 5500 mg/kg KG) - nicht zu erwarten. Inhalativ wirken Z.-Staub und Aerosole von Z.-Lösungen reizend auf die Schleimhäute der oberen Atemwege.

Vernebelte 2,5 - 31%ige Z.-Lösungen lösten bereits nach wenigen Sekunden an Testpersonen Hustenreiz aus. In weiteren Tests war die Hustenreizschwelle erreicht, wenn Lösungen mit Gehalten von 21 - 43 mg Z./l Wasser vernebelt wurden. Sie differierte individuell jedoch stark und war von den Versuchsbedingungen abhängig. Parameter der Lungenfunktion (FEV1, FVC, PEFr) blieben unbeeinflusst. Bei Asthmatikern soll Z. eine Verengung der peripheren Bronchien (Bronchokonstriktion) ausgelöst haben. Auf oralem Weg besteht eine Intoxikationsgefahr nur, falls große Dosen in konzentrierter Form verschluckt werden. Irritativ bedingt können Magenschmerzen und anhaltendes Erbrechen auftreten. Insbesondere kristalline Z. kann auch Verätzungen im Magen-Darm-Kanal verursachen. Ingestion einer Dosis von ca. 25 g Z. als 20 %ige Lösung soll in einem Fall tödlich gewesen sein. Der mit "Zitrat-Intoxikation" bezeichnete Symptomenkomplex neuromuskulärer und kardiovaskulärer Störungen ist nur bei bestimmten therapeutischen Maßnahmen (i.v.-Infusion von Zitratpuffer-haltigem Blut bzw. Plasmapherese) und speziellen Voraussetzungen (zu hohe Injektionsgeschwindigkeit, anomale Stoffwechselfunktion der Patienten) beobachtet worden. Für berufliche Bedingungen ist dieser Effekt nicht relevant.

Reizung:

an der Haut: Reizung möglich.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiNOX® KalkEx



Druckdatum: 3.4.2013

Letzte Fassung :03.04.13

Seite 6 von 9

Sensibilisierung:

am Auge: Reizend.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Unter beruflicher Exposition werden lokale Reizwirkungen, speziell die Atemwege betreffend, als die wesentlichen Effekte angesehen. Es liegen diesbezüglich jedoch keine Daten vor, die eine Grenzwertfestlegung absichern könnten. Sonstige Erfahrungsberichte sind schlecht dokumentiert: Z.-Nebel sollen die Zähne exponierter Arbeiter geschädigt haben (keine näheren Informationen verfügbar). Irritativ bedingte Hautentzündungen bei Bäckern wurden mit einer beruflichen Z.-Einwirkung in Zusammenhang gebracht. In der Zitrusfrüchte-verarbeitenden Industrie traten bei Beschäftigten chronische toxische Ekzeme auf, welche auf die hohen Z.-Gehalte der Fruchtsäfte zurückgeführt wurden. Eine sichere Bewertung dieser Befunde ist nicht möglich, da Vorschädigungen der Haut (durch Feuchtarbeit, Infektionen, Schnittverletzungen) maßgeblich zur Ausbildung der Hauterkrankungen beigetragen haben können. Ältere Berichte beschreiben vereinzelte allergische Reaktionen auf Zitrusfruchtsäfte, die auf deren Z.-Gehalt zurückgeführt wurden. Da jedoch nur mit den Säften, nicht mit reiner Z. getestet wurde, ist ein Zusammenhang nicht gesichert. Systemische Wirkungen infolge beruflicher Langzeitexposition sind nicht wahrscheinlich, wenn man die täglich mit der Nahrung aufgenommenen Dosen, die 400 mg/kg KG überschreiten können, berücksichtigt. In Tierversuchen wurden nach chronischer Verfütterung von Z.-Dosen, die über der täglichen oralen Aufnahme des Menschen liegen, keine deutlichen toxischen Effekte beobachtet, wenn gleichzeitig die Calcium-Versorgung gewährleistet war. Applikation von ca. 5000 mg Z./kg KG/d führte im Wesentlichen nur zu einer Beeinflussung von Blutparametern (Hämatokrit und Hämoglobin-Gehalt reduziert).

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Reproduktionstoxizität:

Vorliegende Tierversuche geben keine Hinweise auf ein reproduktionstoxisches Potential von Z. Mutagenität: Mikrobiologische Tests und In-vitro-Tests an Säugerzellen hatten ausschließlich negative Ergebnisse.

Kanzerogenität:

Für freie Z. gaben Tierversuche keinen Hinweis auf kanzerogene oder tumorpromovierende Eigenschaften.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Stoffwechsel und Ausscheidung :

Z. wird im Organismus in analoger Weise wie das endogen in großen Mengen gebildete Zitration (Tagesumsatz > 100 g) verstoffwechselt. Zitrat wird intra- und extrazellulär verteilt. Von der im Körper vorhandenen Gesamtmenge sind ca. 70 % im Knochen an Calcium gebunden gespeichert. Die physiologische Plasmakonzentration für Erwachsene liegt im Bereich 9 - 25 mg/l. Zitrat wird in allen Körperzellen, vor allem in den Mitochondrien-reichen Geweben und gut durchbluteten Organen, im Zitronensäurezyklus durch Oxidation zu CO₂ und Wasser abgebaut. Außerdem wird es bei der Fett- und

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiNOX® KalkEx



Druckdatum: 3.4.2013

Letzte Fassung :03.04.13

Seite 7 von 9

| | |
|-------------------------|--|
| Allgemeine Bemerkungen: | Aminosäure- synthese und Gluconeogenese verwertet. Die Ausscheidung erfolgt überwiegend als Bicarbonat über Leber und Nieren, nur zu geringen Anteilen (200 - 1500 mg/Tag) unverändert über die Nieren. Aufgrund einer schnellen Verteilung und Verstoffwechslung stellt sich selbst nach Aufnahme sehr hoher Dosen rasch wieder die physiologische Körperkonzentration ein. |
| | Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf das reine Produkt. |

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination
(Persistenz und Abbaubarkeit):

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 728 mgO₂/g
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 526 mgO₂/g
Biologisch leicht abbaubar: 98% nach 2 Tagen

Verhalten in Umweltkompartimenten:
Ökotoxische Wirkungen:

-
-Bakterientoxizität: EC50 10000 mg/l (16 h; Pseudomonas putida)
EC5 80 mg/l (8 d; Microsystis aeruginosa)
- Fischtoxizität LD50 440-706 mg/l
- Daphnientoxizität EC50 ~ 120 mg/l (72 h; Daphnia magna)
- Protozoen EC5 485 mg/l (72 h; Entosiphon sulcatum)
-Algentoxizität IC5 640 mg/l (7 d; Scenedesmus quadricauda)
Akute Fischtoxizität von Zitronensäure Anhydrat:
LC50 440-760 mg/l 96 h (Leuciscus idus)
Akute Crustaceatoxizität von Z.:
EC50 ca. 120 mg/l 48 h (Daphnia magna)
1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Bioakkumulationspotential: Schädliche Wirkung durch pH-Verschiebung. Keine Bioakkumulation.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser von Zitronensäure Anhydrat: Log Pow= -1,72
Mobilität im Boden: Vollkommen löslich.

Wassergefährdungsklasse:
Weitere ökologische Hinweise:

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt:

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Seit 01.01.99 gilt der EU-Abfallkatalog. Dieser ist herkunftsbezogen aufgebaut d.h.: ein Produkt kann branchenspezifisch verschiedenen Abfallschlüsseln zugeordnet werden. Daher ist eine universelle Einstufung des Produktes seitens des Herstellers nicht möglich.

Abfallschlüsselnr.:

Produkt: 070199 (ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; Abfälle a. n. g.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiNOX® KalkEx



Druckdatum: 3.4.2013

Letzte Fassung :03.04.13

Seite 8 von 9

| | |
|----------------------------|--|
| Ungereinigte Verpackungen: | Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen |
|----------------------------|--|

Empfohlenes Reinigungsmittel für Verpackung: -

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

| | |
|------------------------|---|
| ADR/RID-GGVS/E Klasse: | - |
| Verpackungsgruppe: | - |
| UN-Nummer: | - |
| Bezeichnung des Gutes: | - |

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

| | |
|-------------------|---|
| ICAO/IATA-Klasse: | - |
|-------------------|---|

Seeschifftransport IMDG/GGV:

| | |
|---------------------|---|
| IMDG/GGVSee-Klasse: | - |
|---------------------|---|

| | |
|----------------------------|---|
| Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
|----------------------------|---|

15. Vorschriften

EU Vorschriften:

| | |
|------------------------------------|---|
| Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: | Xi: Reizend |
| Kennzeichnungselemente: | Signalwort: Achtung Piktogramme: GHS07 |
| Gefahrenhinweise: | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |

| | |
|----------------------|---|
| Sicherheitshinweise: | P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
|----------------------|---|

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Kennbuchstabe des Produktes: | Gefahrenbezeichnung: |
| EG/R: | |
| 36 | Reizt die Augen |

EG/S:

-

Nationale Vorschriften:

| | |
|------------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse: | 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend |
| Störfallverordnung: | nein |
| Technische Anleitung Luft I: | Fällt nicht unter die TA-Luft |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiNOX® KalkEx



Druckdatum: 3.4.2013

Letzte Fassung :03.04.13

Seite 9 von 9

16. Sonstige Angaben:

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3:
H319:

Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

ATA

Ansprechpartner:

Peter Gelzhäuser

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.